

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Das Centralkomite der eidg. Militär-Gesellschaft an die Vorstände  
der kantonalen Sektionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit, welche den Hrn. Verfasser noch zu einem poetischen Ergusse begeisterte.

Anerkennend den Fleiß und Eifer des Hrn. Verfassers und die Nützlichkeit des Buches zum Selbststudium der Waffengeschichte und besonders der neuern Waffentechnik, soweit dieselbe einem Offiziere geläufig sein soll, glauben wir doch, daß eine Art Inhaltsverzeichniß das Nachschlagen wesentlich erleichtern würde, ein Inhaltsverzeichniß nach den im Buche aufgeführten Neuerwaffen in alphabetischer Ordnung und mit Berücksichtigung der Entwicklung selbst, der Jahreszahl, der diese Waffe angehört, und in welcher derselben im Buche Erwähnung geschieht. Das Verzeichniß dürfte freilich eine etwas mühsame und auch ermüdende Arbeit sein; wir sind überzeugt, daß jeder, der im Besitze des Buches ist, gerne eine kleine weitere Ausgabe machen wird, um ein solches Inhaltsverzeichniß zu erhalten. Wir schließen mit diesem Wunsche unsere Beurtheilung und wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung. \*

---

#### Das Centralkomitee der eidg. Militär-Gesellschaft an die Vorstände der kantonalen Sektionen.

---

Neuenburg, am 27. Januar 1870.

Tit! Wir haben die Ehre, Ihnen von verschiedenen Beschlüssen, welche wir in unserer Sitzung vom 24. d. Ms. gefaßt haben, Kenntniß zu geben.

I. Der § 13 der Statuten schreibt vor, daß das Komitee Vorsorge treffe, daß wenigstens eine Arbeit, von einer gewissen Ausdehnung, und welche ein allgemeines Interesse hieße, in der Versammlung vorgelesen werde.

Da wir von einer Schrift, welche den Titel führt: Die schweizerische Armee und das Projekt der eidg. Militär-Organisation, und die von dem Hrn. Oberstl. im eidg. Artilleriestab de Perret verfaßt ist, Mithitung erhalten haben, so haben wir gefunden, daß dieselbe in jeder Beziehung dem Gedanken des § 13 der Statuten entsprechen würde, und wir haben dieselbe angewommen, um in der nächsten Generalversammlung vorgelesen und diskutirt zu werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir mit diesem Besluß uns nicht die Arbeit und Gedanken des Verfassers aneignen wollen, über welche wir uns unsere Meinung verberthalten.

Da aber eine ernste und nützliche Diskussion bei einem einzigen Durchlesen nicht möglich ist, so haben wir beschlossen, schon jetzt den Sektionen eine bestimmte Anzahl Exemplare von der Arbeit des Hrn. de Perret zukommen zu lassen, damit sie dieselbe vor der Diskussion studiren können. Die Sendung folgt unter einem mit.

II. Fünfzehn Sektionen haben uns die Denkschriften, welche wir in unserem Circular vom 31. März v. J. verlangt haben, betreffend das Projekt einer Militär-Organisation des Hrn. Bundesrates Welti zugesendet. Wir haben beschlossen, den Inhalt der verschiedenen Denkschriften der Sektionen in dem allgemeinen Rappert zusammenzufassen und dieselben den Sektionen sobald als möglich mitzuhilfen. In der nächsten Generalversammlung der Gesellschaft wird diese Arbeit vereinigt mit der des Hrn. Oberstl. de Perret, in der Diskussion vorgenommen werden.

III. Die in Zug am 31. August 1863 vereinigte Gesellschaft hat folgende Preisfragen aufgestellt:

1. Soll mit dem Volkunterricht auch militärischer Unterricht verbunden werden und in welcher Weise?
2. Sollen aus den Infanterie-Zimmerleuten Pionierabteilungen formirt werden, wie soll man diese organisiren, bewaffnen, ausrüsten und in der Armee eintheilen?
3. Welche Mittel sind geeignet, das schweizerische Unteroffiziers-

Korps mit Bezug auf seine Ausbildung den Anforderungen der Gegenwart entsprechend heranzubilden?

Bis jetzt ist uns eine einzige Denkschrift, welche nur eine der zur Bewerbung ausgeschriebenen Preisfragen behandelt, zugegangen. In Folge dieser Erscheinung haben wir geglaubt, die Frist zur Einreichung der Beantwortungen bis zum nächsten 15. März verlängern zu sollen. — Wir laden daher in eindringlicher Weise die Sektionen und alle Mitglieder d.r Gesellschaft ein, diesem neuen Aufruf, welchen wir an Ihre Thätigkeit und ihre Vaterlandsliebe erlassen, zu entsprechen.

IV. Der § 13 der Statuten schreibt uns vor, darüber zu wachen, daß die kantonalen Sektionen uns ihren Bericht über ihr Vorgehen, ihre Arbeiten und im Allgemeinen über ihr Leben und ihre innere Thätigkeit zukommen lassen.

Wir bitten Sie tit. für das, was Ihre Sektion anbelangt, und den Bericht, von welchem wir eben gesprochen haben, bis 31. März zukommen zu lassen. — Derselbe wird die Periode von der letzten Generalversammlung bis zum Augenblick der Abfertigung umfassen.

V. Wir laden die Sektionen, welche mit ihren verfallenen Beträgen im Rückstand sind, in dringender Weise ein, dieselben dem Kassier der Gesellschaft, dem Hrn. Major Quinche zu Neuenburg zukommen zu lassen.

Wir bitten Sie, thure Waffenbrüder, und getreue und liebe Edelgenossen, den Ausdruck unserer Hochachtung zu genehmigen.

Im Namen des Central-Komite's der eidg. Militär-Gesellschaft:

Der Präsident:

Philippe, eidg. Oberst.

Der Sekretär:

H. Gare, eidg. Major.

---

#### A u s l a n d .

---

England. (Der neue englische Tornister.) Aus dem ursprünglichen Ledersack war nach und nach ein uns förmliches Gebäude aus Holz, Wachstuch und Leder geworden, welches den Soldaten sehr belästigte und nicht selten zu Krankheiten Veranlassung gab. Der neue Tornister wurde vielfach und zugleich mit dem von Oberst Carter erfundenen erprobt und jenem von der Mannschaft der Vorzug gegeben. Es ist ein quadratischer Ledersack mit 2 Taschen von gleicher Größe; außen und oben befinden sich 2 kleine Taschen für 20 Patronen. Das Tragwerk ist einem Paar gekreuzter Hosenträger ähnlich. Das Gewicht ist in 3 Richtungen durch Riemen vertheilt, die mit den Tragriemen in Verbindung stehen, welche wieder am Leibgürtel befestigt sind. Letzterer kann ohne Anstand offen getragen werden. Der einzige Nachteil des Tornisters besteht in den vielen Riemen und Schnallen. Die Versuche in Preußen fielen sehr zu Gunsten des englischen Tornisters aus. Nebrigens ist jeder Tornister vom Nebel: der Soldat braucht keinen; Kamm, Haarknotch, Seife und Messer kann er in der Tasche tragen, Hand und Socken überall waschen.

— (Moralität der Armee.) Die Militär-Gefängnisse bilden ein dunkles Blatt in dem englischen Volksleben. Unter den 7553 Militär-Strafplingen, welche im Jahre 1868 zu längerer oder fürzerer Haft verurtheilt waren, befanden sich 1776 Deserteure. Die Insubordination hatte im verflossenen Jahre in der Armee zugenommen. Überhaupt ist der Stand der Moralität in der Armee ein beklagenswerther, was nur dem Werbesysteme zuzuschreiben ist, da in der Regel mehr arbeitscheue, bemerkte Individuen sich anwerben lassen und eben dadurch die bessere Klasse von dem Eintritt in die Armee abgescrekt wird. Kein Wunder also, wenn der englische Soldat, so lange er nicht den Offiziersgrad erreicht hat, von der besseren Gesellschaft gemieden und verachtet wird. In London kam neulich der Fall vor, daß ein Sergeant mit einem jungen Frauenzimmer am Ueeme von dem Portier eines Bazars abgewiesen wurde. Das erinnert an die Vorgänge in Amerika, wo Neger und Allen, die noch eine Spur von Negerblut zur Schau tragen, der Einlaß in Theater und öffentliche Unterhaltungsställe verwirkt wird. Der oben zitierte Fall soll übrigens Gegenstand einer gerichtlichen Klage gegen den Besitzer des Bazars werden.